

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/313

Fachstelle Information und Beratung für Gehörlose, 3000 Bern 14: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fachstelle in Olten

1. Erwägungen

Die Fachstelle Information und Beratung für Gehörlose, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Umzug der Fachstelle Beratung und Information für Gehörlose und Hörbehinderte in Olten. Die Fachstelle Olten wird über die Trägerschaft der Fachstelle für Gehörlose Bern geführt. Die Fachstelle setzt sich unter anderem zum Ziel, die Kommunikation den Betroffenen angepasst anzuwenden. Sie ist nicht nur eine Anlaufstelle bei Problemen und Fragen, sondern leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit einer nicht sichtbaren Einschränkung. Im vergangenen Jahr hat die Fachstelle Olten ihre Leistungen kontinuierlich ausgebaut. Das Team wurde vergrössert und es wurden grössere Räumlichkeiten bezogen. Durch diesen Umzug entstanden der Fachstelle Olten ausserordentliche Auslagen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Fachstelle Information und Beratung für Gehörlose, Bern, ist ein nicht wiederkehrender Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung und eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/FachstelleOlten.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyl
Fachstelle Information und Beratung für Gehörlose, Martin Wiedmer, Belpstrasse 24, Postfach,
3000 Bern 14
Fachstelle Beratung und Information für Gehörlose und Hörbehinderte, Leberngasse 2,
4600 Olten